

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
3003 Bern

per Mail an:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 21. Juni 2023

Vernehmlassung zum Bankengesetz zur Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur vorgeschlagenen Änderung des Bankengesetzes Stellung nehmen zu dürfen. Diese Möglichkeit nimmt der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) gerne wahr. Die Stellungnahme erfolgt in Absprache mit den ihm angeschlossenen Verbänden, darunter auch der Schweizerische Bankpersonalverband (SBPV).

Mit dieser Vorlage sollen die vom Bundesrat im März 2023 mittels Verordnung eingeführten Grundlagen für das Instrument einer staatlichen Liquiditätssicherung (Public Liquidity Backstop PLB) ins ordentliche Recht überführt werden. Dieser Schritt ist zwingend nötig, um vom Notrecht wegzukommen.

Für die Stabilität der Schweizer Wirtschaft und der Beschäftigungssituation ist es wichtig, dass systemrelevante Banken Liquiditätsschocks besonders gut absorbieren können. Deshalb hat sich der SGB auch in früheren Vernehmlassungen für wesentlich strengere Liquiditätsvorschriften ausgesprochen.

Wie der Fall Credit Suisse gezeigt hat, hätten strengere Liquiditätsanforderungen das Problem entschärft. In besonders kritischen Situationen kann dem plötzlichen massiven Vertrauensverlust der Kundschaft in eine Bank allerdings nicht nur mit dauerhaft höheren Liquiditätsanforderungen begegnet werden. Der SGB unterstützt deshalb grundsätzlich die Einführung einer PLB für systemrelevante Banken. Diese ermöglicht es der SNB, bei der Liquiditätssicherung einer betroffenen Bank über die ausserordentlichen Liquiditätshilfen (Emergency Liquidity Assistance ELA) hinauszugehen. Die durch die PLB vorgenommene Liquiditätssicherung wird dabei mit staatlich abgesicherten SNB-Darlehen ermöglicht.

Der SGB fordert jedoch, dass die Gesetzesänderung zur Einführung von Ausfallgarantien vorerst zurückgestellt wird. Wie der Bundesrat bereits kommuniziert hat, wird das Too-big-to-fail-Dispositiv im Rahmen der Aufarbeitung der Geschehnisse um die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS überprüft und die Ergebnisse danach dem Parlament unterbreitet. Der SGB ist der Meinung, dass nach dieser grundlegenden Aufarbeitung zuerst die beiden bestehenden Instrumente zur Krisenfestigkeit der Banken, also die Eigenkapital- und Liquidationsanforderungen der systemrelevanten Banken und die bestehenden Liquiditätshilfen der SNB, verstärkt und ausgebaut

werden sollten. Zusätzlich braucht es weitere Instrumente und Massnahmen, um die systemrelevanten Banken stabiler zu machen. Erst nach dieser gründlichen Revision soll die Gesetzesänderung zur Einführung der PLB in das ordentliche Recht überführt werden.

Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen sollen im Abschnitt 14a. die Bestimmungen zur Gewährung zusätzlicher Liquidationshilfe-Darlehen der SNB, Abweichungen gewisser Normen vom Fusionsgesetz sowie die Garantie des Bundes zur Absicherung von Verlusten, die der UBS aus der Verwertung von Aktiven der Credit Suisse entstehen könnten, ins ordentliche Recht aufgenommen werden. Der SGB spricht sich gegen diese Überführung aus. Denn einerseits wäre die Geltungsdauer dieser Bestimmungen auf Ende 2027 befristet. Und andererseits bringen sie keinen Mehrwert, da gemäss dem Bundesrat eine Ablehnung dieser Bestimmungen keine konkreten Auswirkungen hat: Die Verordnungsregelungen, die den Vertragsinhalt zwischen der UBS und dem Bund bilden, gelten zwischen den Vertragsparteien weiter, auch wenn die Verordnungsregelungen, auf denen sie aufgebaut wurden, abgelehnt werden.

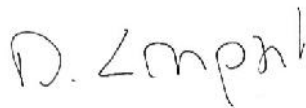
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom